



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. März 2012 (23.03)
(OR. en)**

8067/12

**COAFR 87
ACP 41
PESC 393
DEVGEN 72
COTER 22
COMAG 26
COHAFA 32
RELEX 270**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Sahelzone

Auf seiner Tagung vom 23. März 2012 hat der Rat die beiliegenden Schlussfolgerungen zur Sahelzone angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zur Sahelzone

1. Ein Jahr nach der Vorstellung einer Strategie der Europäischen Union für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone und im Zusammenhang mit den turbulenten Ereignissen in der ganzen Region, die mit einer erneuten Nahrungsmittelkrise einhergehen, bekräftigt der Rat, dass er weiter einen Beitrag zur Entwicklung einer friedlichen, stabilen und prosperierenden Sahelzone leisten will.
2. Der Rat verurteilt entschieden die Versuche einer gewaltsamen Machtergreifung in Mali. Er fordert ein sofortiges Ende der Gewalt und die Freilassung der Staatsbeamten, den Schutz der Zivilbevölkerung, die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen zivilen Regierung und die Durchführung demokratischer Wahlen wie geplant. Die EU wird mit der Afrikanischen Union und ECOWAS eng zusammenarbeiten. Der Rat ersucht die Kommission, bei der Durchführung der EU-Entwicklungszusammenarbeit gegebenenfalls Schutzmaßnahmen zu treffen. Der Rat unterstreicht, dass die Bevölkerung weiterhin direkte Unterstützung sowie humanitäre Hilfe erhalten wird.
3. Unter Hinweis darauf, dass die territoriale Integrität Malis geachtet werden muss, wiederholt der Rat seine Forderung nach einer sofortigen Waffenruhe in Nordmali und nach einem alle Seiten einbeziehenden Dialog, den die EU zu unterstützen bereit ist.
4. Der Rat äußert seine tiefe Besorgnis über die Verschlechterung der Sicherheitslage in der Sahelregion. Er betont seine Entschlossenheit, die Sahelländer gemeinsam mit regionalen Organisationen und anderen internationalen Partnern bei der Bekämpfung der miteinander verknüpften Herausforderungen Armut, Terrorismus, gewaltsamer Extremismus und organisierte Kriminalität zu unterstützen und gegen Ausstrahlungseffekte der jüngsten Krise in Libyen vorzugehen. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die Fortschritte, die in den vergangenen 12 Monaten bei der Durchführung der Strategie erzielt wurden, und die koordinierte Anwendung aller EU-Instrumente in den Bereichen Entwicklung, Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Migration und Sicherheit, um die sozio-ökonomische Entwicklung Malis, Mauretaniens und Nigers zu fördern und die Fähigkeit dieser Länder zu stärken, den Geißeln des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, einschließlich des Drogenhandels und des Menschenhandels, die Stirn zu bieten.

5. Der Rat ruft dazu auf, flankierend zu den nationalen Strategien die derzeitige regionale Zusammenarbeit zu verstärken, um die Stabilität und Entwicklung der betreffenden Länder zu fördern. Der Rat würdigt in diesem Zusammenhang das stärkere Engagement der Afrikanischen Union (AU) und der Vereinten Nationen zur Unterstützung der in regionaler Eigenverantwortung durchgeführten Prozesse und betont, dass weiterhin eine enge Abstimmung mit regionalen Organisationen, einschließlich AU und ECOWAS, erfolgen muss.

6. Der Rat hat im Bewusstsein der besonderen Sicherheits Herausforderungen, mit denen die Staaten der Region konfrontiert sind, das Krisenmanagementkonzept für eine zivile GSPV-Mission für Beratung, Unterstützung und Ausbildung in der Sahelzone mit operativem Schwerpunkt in Niger gebilligt; auf diese Weise sollen die Gendarmerie, die Nationalpolizei und die Nationalgarde dabei unterstützt werden, ihre Interoperabilität und Strafverfolgungsfähigkeit zu verbessern, damit sie insbesondere Terrorismus und organisierte Kriminalität unter uneingeschränkter Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte bekämpfen können. Er betont, dass die operative Planung unverzüglich vorangebracht werden muss, damit die Mission vor Ende des Sommers 2012 eingeleitet werden kann.

7. Die brüchige Sicherheitslage in der Region wird durch eine immer stärkere Nahrungsmittel- und Ernährungskrise, von der 15 Millionen Menschen betroffen sind, sowie durch die humanitären Auswirkungen des Konflikts im Norden Malis und die dadurch bedingte hohe Zahl der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge, deren Sicherheit und Zugang zu humanitärer Hilfe gewährleistet werden muss, noch weiter verschärft. Die EU hat frühzeitig humanitäre Hilfe in Höhe von 123,5 Mio. EUR geleistet und wird gemeinsam mit den Mitgliedstaaten auch weiterhin eine solche Hilfe leisten, um die dringenden Bedürfnisse der am meisten betroffenen Menschen in den Ländern der Sahelzone und der gesamten Region zu erfüllen. Zu diesem Zweck werden weitere 9 Mio. EUR als Soforthilfe für die vom Konflikt im Norden Malis betroffenen Menschen bereitgestellt.

8. Nationale Eigenverantwortung, regionale Solidarität, flexible Finanzierung, Geberkoordinierung und ein intensiverer Dialog zwischen den Akteuren der humanitären Hilfe und den Akteuren der Entwicklungshilfe sind unerlässlich, damit die seit langem bestehenden chronischen Nahrungsmittel- und Unterernährungsprobleme in der Region bewältigt werden und Widerstandsfähigkeit aufgebaut wird. Die EU macht es sich ausgehend von nationalen Initiativen zur Aufgabe, die Länder der Region stärker in ihrem Bemühen darum zu unterstützen, derartige Krisen in der Zukunft abzuwenden und eine nachhaltige Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit zu verwirklichen. Die EU plant in diesem Zusammenhang, zusätzlich 164,5 Mio. EUR bereitzustellen, um bestehende Entwicklungsmaßnahmen für Ernährungssicherheit in der Region zu verstärken und zu ergänzen.

9. Der Rat ruft die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission auf, die Durchführung der Strategie für die Sahelzone zu beschleunigen und regelmäßig über die Fortschritte zu berichten.
